

KA III - StW-WW-9/02

StW-WW, Einschau in die Verrechnung von Mahngebühren

Ausschusszahl 22/03, Sitzung des Kontrollausschusses vom 4. März 2003

Äußerung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (WW) gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

zu Pkt. 4:

Nach Ablauf des sechsmonatigen Beobachtungszeitraumes wurde das Zahlungsverhalten der Mieter analysiert.

Die Gesamtrückstandsquote in % stellt sich in den Monaten Jänner bis Juni wie folgt dar:

Monat	Beobachtungsperiode	Vergleichsperiode
	2003	2002
Jänner	2,60	2,30
Februar	2,58	2,41
März	2,31	2,55
April	2,27	2,37
Mai	2,13	2,45
Juni	2,15	2,55
Perioden- durchschnitt	2,34	2,44

Da im Beobachtungszeitraum ein weitgehend kontinuierlicher Rückgang der Rückstände festzustellen ist, während es in der Vergleichsperiode 2002 sogar zu einem Ansteigen der Rückstände gekommen war, wird WW das System mit der kostenlosen Zahlungserinnerung in Zukunft beibehalten.

Ergänzend ist noch zu bemerken, dass der Rückgang der Rückstandsquote in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass durch die Einführung von Leistungskennzahlen die Eintreibung von Mietzinsrückständen von den Mitarbeitern von WW nunmehr besonders sorgfältig wahrgenommen wird.